

Gefahrgut-Lehrkontrolle an der BAB 7

Göttingen, Lk. Göttingen (Nds). Bei einer gezielten Gefahrgut-Lkw-Kontrolle haben Experten der Göttinger Autobahnpolizei zusammen mit Kollegen der Polizeiakademie (PA) Hann. Münden am 19.03.19 an der BAB 7 bei Göttingen insgesamt 21 Fahrzeuge kontrolliert. 19 Fahrzeuge wurden beanstandet.

Die Kontrolle war Bestandteil eines Fortbildungsseminars zur Ausbildung von Gefahrgutkontrolleuren.

Nach Gefahrgutrecht bemängelten die Experten an diesem Vormittag sieben Fahrzeuge. Für vier von ihnen war die Fahrt wegen der diagnostizierten Verstöße noch an der Kontrollstelle beendet.

Aufgrund von Fehlverhaltensweisen in anderen Rechtsbereichen (Lenkzeit, techn. Mängel, Geschwindigkeit, pp.) fertigten die Beamten 20 Anzeigen gegen Fahrzeugführer bzw. Unternehmer.

In einem Fall wurde ein Gefahrguttransport mit Tiegeln (Foto) zur Beförderung geschmolzener Metalle festgestellt, von denen zwei nicht im Besitz der erforderlichen wiederkehrenden Prüfung waren und zur Beförderung des gefährlichen Gutes nicht hätten eingesetzt werden dürfen.

Insgesamt leiteten die Beamten 32 Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.

Text, Fotos: Polizeiinspektion Göttingen



Themeninfo

Jeder Fahrer von gefährlichen Gütern ist verpflichtet, einen Gefahrgutbeförderungsschein zu besitzen

Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord Européen sur le transport des marchandises dangereuses par route), kurz ADR, legt verpflichtend fest, dass Fahrer von Gefahrguttransporten eine spezielle Ausbildung absolvieren müssen. Denn sollen in der EU und somit auch in Deutschland gefährliche Güter auf der Straße transportiert werden, bedarf es hierfür einer besonderen Genehmigung. Nicht nur der Transport an sich muss genehmigt werden, auch die Fahrer eines solchen müssen eine Erlaubnis besitzen. Dieser sogenannte ADR-Schein wird durch die Teilnahme an einem speziellen Kurs erworben – der ADR-Schulung. Alle Fahrer von Gefahrguttransporten sind verpflichtet, an einer Gefahrgutausbildung teilzunehmen. Hierbei spielt es zunächst keine Rolle, welche Art von Gefahrgut befördert werden soll. Diese allgemeine Schulung zum Gefahrgut sowie zum Umgang mit diesem wird als ADR-Basiskurs bezeichnet. Da der ADR-Schein für maximal fünf Jahre erteilt wird, ist für die Verlängerung der Erlaubnis die Teilnahme an einem Auffrischkurs notwendig. Hier muss jedoch nicht die gesamte ADR-Schulung nochmals durchlaufen werden. In der Regel setzt sich das Seminar aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Allgemeine Vorschriften zum Gefahrguttransport
- Gefahreigenschaften der jeweiligen Klassen
- Informationen zur notwendigen Dokumentation
- Richtige Kennzeichnung und Bezettelung von Transporten
- Arten der Beförderung und der Fahrzeuge
- Ausrüstung
- Durchführung des Transports
- Verantwortung, Pflichten und Sanktionen
- wichtige Maßnahmen bei Unfällen und Zwischenfällen

Auszug: bussgeldkatalog.net